

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/305/2015/1 öffentlich 18.08.2015
<u>Betreff:</u> Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände		
Federführendes Amt: Einreicher:	Kämmerei Frau Sonntag	
Beratungsfolge	31.08.2015 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 31. August 2015 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Veranlagung der Umlegungsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung rückwirkend für die Jahre 2011-2014 auf Grundlage der Umlegungssatzung vom 22.04.2013. Daraufhin eingelegte Widersprüche gegen die Festsetzungsbescheide erforderten eine erneute Prüfung der Satzung sowie der Änderungssatzungen. Hierbei wurde festgestellt, dass das Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung sowie der 3. Änderungssatzung rückwirkend auf den 01.01.2011 erfolgen muss. Im Interesse der Rechtssicherheit sowie der Übersicht und Klarheit wird empfohlen die Satzung unter Berücksichtigung aller beschlossenen Veränderungen neu zu beschließen. Somit wird den formellen Anforderung Rechnung getragen.

In der Sitzung vom 22.6.2015 erfolgte durch den Verbandsgemeinderat die erstmalige Beratung über die o.g. Satzung. Bezüglich der rechtlichen Klärung im Hinblick auf das rückwirkende außer Kraft treten der Satzung vom 22.04.2013 zum 01.01.2011 erfolgte durch die Verwaltung eine erneute rechtliche Prüfung. Gemäß § 8 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) treten Satzungen am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Eine Handhabung bezüglich des außer Kraft treten einer Satzung regelt der Gesetzgeber nicht. Zur Gewährung einer größtmöglichen Rechtssicherheit kann die Verbandsgemeinde im Rahmen ihrer Satzungshoheit das außer Kraft treten einer Satzung eigenständig regeln. (§ 14 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände).

Anlagen:

Umlegungssatzung

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2015 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2015 Ja ☐ Nein ☐		Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	